



Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt

TOP



Frau Ortsvorsteherin  
Ulla Brede-Hoffmann, MdL

1907/2010

Antrag

### Veranstaltungen am Rheinufer begrenzen und kontrollieren

Auch in diesem Frühjahr und Sommer fand am Rheinufer eine große Zahl von fast immer sehr lautstarken Veranstaltungen statt.

Neben der erheblichen Geräuschkulisse, die die allnächtlich sowieso schon vorhandene Lärmbelastung im Wohnbereich am Rheinufer noch verstärkt, gehen diese Veranstaltungen noch einher mit häufiger Vermüllung des Gebietes rund um Uferstraße und Straße am Rathaus sowie mit einem starken Parkdruck im genannten Gebiet.

Verschlimmert wurde diese Wohngebietsbelastung noch durch Belästigungen von Veranstaltungen am anderen Rheinufer.

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten,

- Veranstaltungen am Rheinufer, die es auch in den zurückliegenden Jahren bereits gab, mit strengen Lärm-, Müllbeseitigungs- und Parkregelungsaufgaben im Genehmigungsverfahren zu versehen.
- Neue Veranstaltungen nur unter den oben genannten Auflagen und nur noch dann zu genehmigen, wenn der Nutzen aus diesen Veranstaltungen für die Gesamtstadt unabweisbar hoch ist und im Verhältnis zur zusätzlichen Belastung des Gebietes deutlich überwiegt.
- Die gemachten Auflagen sind konsequent zu kontrollieren.
- Festgestellte Verstöße gegen die Auflagen sind mit Bußgeldern zu ahnden.
- Im Wiederholungsfalle die Genehmigung für das Folgejahr nicht mehr zu erteilen.
- Die Gesamtzahl der Veranstaltungen am Rheinufer ist möglichst auf das Gesamtjahr gesehen nicht mehr auszuweiten. Neue Veranstaltungen sind nur noch dann zu genehmigen, wenn dafür andere Veranstaltungen aus den Vorjahren nicht mehr genehmigt werden.

/1

/2

- Bei den Genehmigungen ist darauf zu achten, dass durch entsprechende Auflagen eine Verlärmung des jeweils anderen Rheinuferbereichs unterbleibt. Diese Auflagen sind ebenfalls engmaschig zu kontrollieren.
- Dem Ortsbeirat ist 2 mal jährlich (April und Juli) eine Auflistung aller bereits stattgefundenen Veranstaltungen, mit den Ergebnissen der Kontrollen, vorzulegen sowie mitzuteilen, welche Veranstaltungen im Verlaufe des Jahres noch am Rheinufer genehmigt und welche Auflagen festgelegt worden sind.
- Alle Veranstaltungen am Mainzer und am Wiesbadener Rheinufer sind zwischen den beiden Städten zu kommunizieren.

Mainz, 19.10.10

gez.  
Stephan Vormerker